

# Betriebsreglement Tagesstrukturen der Einwohnergemeinde Stein



## Organisation

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Gemeinde Stein. Die Tagesstrukturen werden von einer Gesamtleitung geführt. Die Betreuung wird durch Betreuungspersonen sichergestellt.

Der Mittagstisch wird durch die Aargauische Sprachheilschule (ASS) auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Stein angeboten.

## Pädagogische Leitlinien

Die Tagesstrukturen zählen zum schul- und familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Stein. Sie bieten den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihr Kind kompetent betreuen zu lassen. In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen die Tagesstrukturen den Kindern, einen Teil ihres Kinderalltags positiv zu erleben und voneinander zu lernen. Insbesondere können die Kinder dort ihre Hausaufgaben erledigen und werden bei der Gestaltung der Freizeit unterstützt. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern.

In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit 6. Primarschulklasse betreut. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt, sowie auf die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt.

## Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungszeiten lehnen sich an die Blockzeiten der Schule Stein an. Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit von Montag bis Freitag, 07.15-08.15 und 13.30-18.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und in den Ferien sind die Tagesstrukturen geschlossen.

## Kosten

Pro Kind, pro Semester, pro Modul, morgens mit einem kleinen Snack, nachmittags mit einem Zvieri. Die Kosten entsprechen dem Normkostenmodell des DTMA (Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau).

Modul 1	07.15 - 08.15 Uhr, Fr.	280.- inkl. kleiner Snack
Modul 2	13.30 - 14.15 Uhr, Fr.	220.-
Modul 3	13.30 - 15.15 Uhr, Fr.	500.-
Modul 4	15.15 - 18.00 Uhr, Fr.	700.- inkl. Zvieri
Modul 5	13.30 - 18.00 Uhr, Fr.	1.200.- inkl. Zvieri

## Antrag auf Gemeindebeiträge / Subventionierung

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung können Eltern, einkommensabhängig, bei der Gemeinde Beiträge für die Kinderbetreuung beantragen. Die Eltern müssen dazu einen Antrag stellen. Das Antragsformular ist bei der Gemeinde erhältlich oder kann via [www.gemeinde-stein.ch/de/lebenundwohnen/schuleundkinderbetreuung/tagesstrukturen/](http://www.gemeinde-stein.ch/de/lebenundwohnen/schuleundkinderbetreuung/tagesstrukturen/) abgerufen werden.

## Örtlichkeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen befinden sich im Schulgebäude der Aargauischen Sprachheilschule (ASS). Die Räumlichkeiten sind kindgerecht eingerichtet und bieten verschiedene pädagogische Zonen. Ebenfalls wird der Spielplatz im Außenbereich der ASS und der Schule Stein genutzt.

## Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Tagesstrukturen liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmäßig erscheint, sind die Betreuungspersonen verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Schulweg haften die Erziehungsberechtigten.

## **Versicherung**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Beschädigungen und Personenschäden durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde Stein oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

## **Anmeldung**

Die Kinder werden mit der Angabe der Betreuungszeit für das laufende Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden.

Neueintritte und Umbuchungen im Verlauf des Schuljahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt.

## **Abmeldung/Krankheit**

Die Abmeldung (z.B. Krankheit, Schulreise, Schulklassenanlässe, etc.) sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Jede Erkrankung des Kindes ist dem Team der Tagesstrukturen sofort mitzuteilen. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung werden die Eltern sofort informiert. Je nach Situation wird ein Arzt benachrichtigt.

Die Einnahme von Medikamenten muss auf der Anmeldung vermerkt werden. Die Medikamente sind von zu Hause mitzubringen.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet. Nicht genutzte Betreuungsstunden werden nicht zurückerstattet.

## **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Kinder haben die Regeln der Tagesstrukturen (Pflichten der Kinder) zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes maßgeblich gestört, sucht die Betreuungsperson im Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Betriebskommission Tagesstrukturen den Ausschluss des Kindes beschließen.

## **Verrechnung/Bezahlung**

Die Elternbeiträge werden pro Semester durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Stein in Rechnung gestellt und müssen im Voraus bezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit für die fällige Rechnung eine Ratenzahlung mit der Finanzverwaltung zu vereinbaren.

Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet.

Es wird von den Betreuungspersonen eine Anwesenheitsliste geführt.

## **Pflichten der Kinder**

Die Kinder haben sich beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes an- bzw. abzumelden. Sie verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuerin.

Die Kinder müssen den Weg zum Betreuungsort selbstständig bewältigen können.

Stein, 01.01.2022

## **Einwohnergemeinde Stein Tagesstrukturen**